



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 13

2. Jahrgang

Gelsenkirchen, 02.06.2016

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

156



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 02. Juni 2016

An alle

Hochschullehrerinnen der Westfälischen Hochschule

- **Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 43)**
- **Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)**
- **Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)**

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Nachwahl der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen zur Besetzung der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2016

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 01. Juni 2016 („2-Wochen-Frist“).

Für die Nachwahl wurde innerhalb dieser Frist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge bis

spätestens zum 08. Juni 2016:

Sollte innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Professorinnen eingehen, wird die Nachwahl für die Gleichstellungskommission gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m. § 4 Absatz 3 Wahlordnung ausgesetzt. Über das weitere Verfahren entscheidet das Präsidium.

Im Auftrag

gez. Heike Schmidt